

Handout zur Vorlesung

- Übergangsstrategien der EU-15 Länder für die neuen Mitgliedsstaaten

	Zugang zum Arbeitsmarkt 2004-2006	Zugang zu Sozialleistungen 2004-2006	Lockerungen von 2006 an?
Österreich	Mindestens für 2 Jahre beschränkt, Quoten für Arbeitserlaubnisse	beschränkt	
Belgien	Mindestens für 2 Jahre beschränkt	beschränkt	
Dänemark	Genereller Zugang, aber Verpflichtung zu Arbeits- und Wohnlerlaubnis. Arbeitserlaubnis nur für 1 Jahr ausgegeben (EU-Bürger: 5 Jahre)	beschränkt, Arbeits- und Wohn- erlaubnis können bei Arbeits- losigkeit entzogen werden	
Finnland	Mindestens für 2 Jahre beschränkt		
Frankreich	Mindestens für 2 Jahre beschränkt	beschränkt	
Deutschland	Mindestens für 2 Jahre beschränkt Verlängerung um 3 Jahre in der Diskussion	beschränkt	
Griechenland	Mindestens für 2 Jahre beschränkt		
Irland	Genereller Zugang, aber Verpflichtung zu Arbeits- und Wohnlerlaubnis. Arbeitserlaubnis zunächst zeitlich begrenzt. Schutzklauseln finden Anwendung.	beschränkt, Einkommensunterstützung etc. nur für Individuen, die eine per- manente Aufenthaltsgenehmi- gung haben.	
Italien	Mindestens für 2 Jahre beschränkt, Quoten für Arbeitserlaubnisse	Beschränkt	
Luxemburg	Mindestens für 2 Jahre beschränkt	Beschränkt	
Portugal	Mindestens für 2 Jahre beschränkt, Quoten für Arbeitserlaubnisse	Beschränkt	
Spanien	Mindestens für 2 Jahre beschränkt, Abkommen mit Polen, das eine begrenzte Anzahl polnischer Arbeiter zulässt	Beschränkt	
Schweden	Gemeinschaftsregel für freie Mobilität findet Anwendung	Gleichbehandlung	
Vereinigtes Königreich	Genereller Zugang, aber Verpflichtung zu Arbeits- und Wohnlerlaubnis. Arbeitserlaubnis zunächst zeitlich begrenzt. Schutzklauseln finden Anwendung.	beschränkt, Einkommensunterstützung etc. nur für Individuen, die eine per- manente Aufenthaltsgenehmi- gung haben.	

Quelle: Boeri und Brücker (2005) – keine Angaben zu den Niederlanden.